

## Was muss ich tun, um die E-Card zu erhalten?

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, setzen Sie sich mit Ihrer Kreis- bzw. Stadtverwaltung in Verbindung, um die Einzelheiten des dortigen Antragsverfahrens zu erfragen. Den/die richtige/n Ansprechpartner/Ansprechpartnerin finden Sie unter [www.e-card-hessen.de](http://www.e-card-hessen.de) im Internet.

## Wie lange gilt die E-Card?

Die E-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Je nach Kreis/Stadt verliert sie nach zwei oder drei Jahren ihre Gültigkeit. Wer die Voraussetzungen weiterhin erfüllt, kann die E-Card danach erneut beantragen.

## Wer beantwortet meine Fragen?

In den Verwaltungen der teilnehmenden Landkreise, kreisfreien Städte und Städte mit Sonderstatus sowie in der hessischen Landesverwaltung gibt es für alle Fragen rund um die Ehrenamts-Card Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die im Internet unter [www.e-card-hessen.de](http://www.e-card-hessen.de) aufgeführt sind.

## Impressum

### Verantwortlich

Hessische Staatskanzlei  
Staatssekretär Michael Bußer, Sprecher der Landesregierung  
Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden  
[www.hessen.de](http://www.hessen.de)

### Redaktion

Jan Kraner, Hessische Staatskanzlei

### Fotografie

Erhard Blatt, Hessische Staatskanzlei

### Gestaltung

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

### Druck

Xxxxxxxx

Stand 05/2011

Hessische Landesregierung

HESSEN



## Die hessische Ehrenamts-Card



Bürgerengagement  
in Hessen





### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

fast zwei Millionen Menschen in Hessen engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich für das Gemeinwohl, viele von ihnen in besonderer Weise. Sie investieren oft einen erheblichen Teil ihrer Freizeit, um anderen Menschen zu helfen und ihnen das Leben einfacher und angenehmer zu gestalten.

Diesen Vorbildern „Danke“ zu sagen, ist das Ziel der hessischen Ehrenamts-Card. Mit dieser neuen und innovativen Form der Anerkennung wollen wir denen etwas zurückgeben, die unsere Gesellschaft durch ihr Engagement stärken und bereichern.

Ich freue mich, dass das Modell der hessischen E-Card inzwischen von vielen weiteren Bundesländern übernommen wurde und verspreche Ihnen, dass wir auch weiterhin sehr kreativ sein werden, wenn es darum geht, das bürgerschaftliche Engagement der Hessinnen und Hessen gebührend zu würdigen.

Volker Bouffier  
Hessischer Ministerpräsident

### Was ist das Ziel der Ehrenamts-Card?

Viele ehrenamtlich Tätige wünschen sich mehr öffentliche Anerkennung ihres häufig sehr großen Engagements. Deshalb hat Hessen als erstes Bundesland ein ganz neues Zeichen der Wertschätzung flächendeckend eingeführt: die Ehrenamts-Card, kurz E-Card. Mit vielen attraktiven Vergünstigungen würdigt das Land gemeinsam mit den hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten sowie zahlreichen Sponsoren den beispielhaften Einsatz im Ehrenamt.

### Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?

Inhaber der Ehrenamts-Card können in ganz Hessen eine Fülle von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehört etwa der ermäßigte oder kostenlose Eintritt beim Besuch von Veranstaltungen aus Spitzensport und Kultur sowie von Kinos, Museen, Volkshochschulkursen, Schwimmbädern und anderen Freizeiteinrichtungen. Die E-Card gilt landesweit, das heißt, man kann damit alle angebotenen Vergünstigungen an jedem Ort in Hessen in Anspruch nehmen. Das Angebot wächst ständig, den jeweils aktuellen Stand finden Sie unter [www.e-card-hessen.de](http://www.e-card-hessen.de) im Internet.

### Wer kann die E-Card bekommen?

Wer sich mindestens fünf Stunden pro Woche freiwillig und ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagiert, kann die E-Card erhalten. Voraussetzung ist hierbei, dass das Engagement tatsächlich unentgeltlich erfolgt, also keine pauschale Aufwandsentschädigung oder sonstige Leistungen empfangen werden. Ein reiner Auslagenersatz steht der Vergabe der E-Card jedoch nicht entgegen.

### Wer gibt die E-Card aus?

Die Ehrenamts-Card wird von den hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten ausgegeben.